

(Siegel)

lm Auftrage

gez. Marten Leitender Baudirektor

Hameln

den 27. 02. 1984

Telefon (051

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. <u>NUTZUNGSART</u>

IM DORFGEBIET SIND NUTZUNGEN NACH § 5 (2) NR.9 u.10 BAUNVO (BAUNUTZUNGSVER - ORDNUNG i.d.F. vom 15.09.1979) GEMÄSS § 1 (5) BAUNVO NICHT ZULÄSSIG.

2. GRÜNFLÄCHE - SPORTPLATZANLAGE-

INNERHALB DER GRÜNFLÄCHE IST AUF DER DURCH BAUGRENZEN NÄHER FEST-GESETZTEN FLÄCHE EINE ZWECKGEBUNDE EINGESCHOSSIGE BAULICHE ANLAGE

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DORFGEBIET

0,35 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

(0.6) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ALS HÖCHSTGRENZE -

OFFENE BAUWEISE

---- BAUGRENZE

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE - MESSTATION (KKW)GRÜNFLÄCHE - ÖFFENTLICH-

" - SPORTPLATZANLAGE

- SPIELPLATZ

" - FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE

ZU ERHALTENDE BÄUME

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

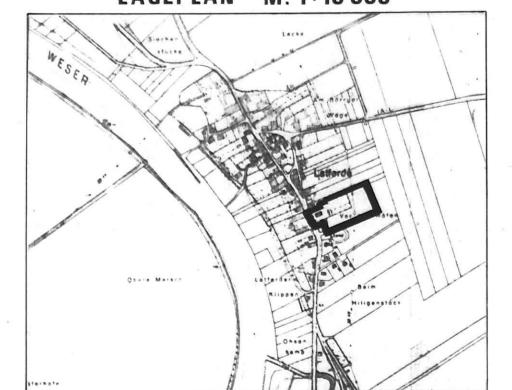
ZUSÄTZLICHE KENNZEICHNUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN

VORHANDENES ELEKTRIZITÄTSKABEL (UNTERIRDISCH)

MASSZAHL, MASSLINIE

RECHTWINKLIG

LAGEPLAN M. 1:10 000



## BEBAUUNGSPLAN NR. 41 "AM SPORTPLATZ"

GEMEINDE EMMERTHAL
-Ortsteil Latferde-

M. 1:500